

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

17. WP - 30. Sitzung

am Mittwoch, dem 18. Juni 2010, 9:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Thomas Rother (SPD) Vorsitzender  
Dr. Michael von Abercron (CDU)  
Astrid Damerow (CDU)  
Werner Kalinka (CDU)  
Petra Nicolaisen (CDU)  
Barbara Ostmeier (CDU)  
Dr. Kai Dolgner (SPD)  
Serpil Midyatli (SPD)  
Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)  
Gerrit Koch (FDP)  
Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)  
Silke Hinrichsen (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Christian von Boetticher (CDU)  
Peter Eichstädt (SPD)  
Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

**Einzigster Punkt der Tagesordnung:****Seite****Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes**

4

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP

Drucksache 17/610

(überwiesen am 16. Juni 2010 an den **Bildungsausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Finanzausschuss und den Sozialausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/957, 17/963, 17/964

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 9 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes**

Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/610

(überwiesen am 16. Juni 2010 an den **Bildungsausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Finanzausschuss und den Sozialausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/957, 17/963, 17/964, 17/970

Der Vorsitzende, Abg. Rother, teilt mit, dass die Geschäftsführung des Ausschusses direkt nach der gestrigen Sitzung versucht habe, zu dieser Sitzung einen Vertreter des Landkreistages und des Städteverbandes zu einer mündlichen Anhörung einzuladen. Beide Verbände hätten mitgeteilt, dass sie aus terminlichen Gründen so kurzfristig der Einladung des Ausschusses nicht folgen könnten.

Er weist darauf hin, dass das Ministerium für Bildung und Kultur im Zusammenhang mit gestern in der gemeinsamen Sitzung geäußerten Fragen eine Übersicht über die Ergebnisse des Kostenmonitorings zum beitragsfreien letzten Kindergartenjahr vorgelegt habe, Umdruck 17/970.

St Zirkmann erläutert die Vorlage des Ministeriums, Umdruck 17/970, insbesondere die in der Anlage aufgeführte Tabelle.

Abg. Dr. Dolgner bedauert es, dass der Bildungsausschuss seine Beratungen schon gestern abgeschlossen habe. Auch für ihn wären diese zusätzlichen Informationen durch das Ministerium interessant gewesen. Er stellt fest, nach der heute als Tischvorlage verteilten Übersicht des Bildungsministeriums, Umdruck 17/970, bestünden die realen Mehrkosten für das beitragsfreie Kindergartenjahr nicht aus 35 Millionen €, sondern lediglich aus etwas 25,3 Millionen €. Außerdem müsse man die 10 Millionen €, die die Fraktionen von CDU und FDP als Erhöhung des Betriebskostenzuschusses angekündigt hätten, abziehen. Das bedeute, netto könnten durch die Abschaffung des beitragsfreien dritten Kindergartenjahres lediglich 15 Millionen € eingespart werden. - Abg. Fürter fragt, warum dieser gerade von

Abg. Dr. Dolgner vorgerechnete Einspareffekt von lediglich 15 Millionen € nicht in das Verfahren der Haushaltsstrukturkommission eingespeist worden sei. Dort sei mit anderen Zahlen gerechnet worden. - St Zirkmann weist darauf hin, dass er selbst nicht Mitglied der Haushaltsstrukturkommission gewesen sei und deshalb darüber auch nichts sagen könne. Der Haushaltsansatz für das beitragsfreie dritte Kindergartenjahr sei auf 35 Millionen € festgesetzt, auch die mittelfristige Finanzplanung, die dann bei einer Aufhebung der Beitragsfreiheit zunächst betroffen wäre, gehe von den 35 Millionen € aus. Die tatsächlichen Einsparungen müssten sich dann aus den verschiedenen Finanzströmen ergeben. - Herr Klückmann, Mitarbeiter im Referat Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, vorschulische Sprachförderung im Ministerium für Bildung und Kultur, weist darauf hin, dass die in der Vorlage ausgewiesenen 10 Millionen € Überschuss noch mit verschiedenen Unsicherheiten behaftet seien, unter anderem wisse man nicht, wie sich die Kinderzahlen, die Höhe der Elternbeiträge oder auch die Verwaltungskosten entwickeln würden.

Abg. Erdmann, Abg. Hinrichsen, Abg. Jezewski und Abg. Fürter rügen den Zeitdruck, unter dem die Landtagsausschüsse sich mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes befassen müssten.

Auf Nachfrage von Abg. Erdmann erklärt St Zirkmann, dem Ministerium lägen seit gestern keine neuen gesicherten Erkenntnisse zu den Ab- beziehungsweise Anmeldezahlen von Kindergartenkindern vor.

Abg. Erdmann stellt fest, nach der Vorlage aus dem Bildungsministerium gebe es also eine Überzahlung von Landesmitteln von 9 bis 10 Millionen €. Wenn jetzt die Landesregierung beabsichtige, die Kita-Grundfinanzierung um 10 Millionen € zu erhöhen, werde damit lediglich bei der Höhe der Förderung des Landes ein Status Quo gehalten. - St Zirkmann erklärt, das könne man so nicht rechnen. Im Kindertagesstättengesetz sei festgelegt, dass mit einem Monitoring die tatsächlichen Zahlen überprüft und dann gegebenenfalls im Jahr 2011 Über- oder Unterzahlungen bei den Zuweisungen entsprechend berücksichtigt werden sollten.

Auf eine Frage von Abg. Erdmann gibt St Zirkmann Auskunft darüber, dass dem Ministerium im Moment keine Erkenntnisse bezüglich Beitragsentwicklungen bei den Kita-Gebühren in einzelnen Kommunen vorlägen.

Abg. Fürter beantragt, die Entscheidung des Landtages zum Gesetzentwurf zu vertagen, weil die vom Landkreistag in seiner schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 17/963, aufgeworfene Frage der Konnexitätsfolgekosten auch mit der heutigen schriftlichen Vorlage aus dem Bildungsministerium nicht geklärt sei. - St Zirkmann bittet um Verständnis dafür, dass sein Haus

so kurzfristig nicht in der Lage gewesen sei, ein Rechtsgutachten zu dieser Frage zu erstellen. - Auf Nachfrage von Abg. Kalinka erklärt St Zirkmann, selbst wenn die Konnexität ausgelöst würde, würden die Überzahlungen des Landes an die Kommunen für das Jahr 2009 wohl ausreichen, um auch die Zahlen für zusätzlich eingestelltes Personal nach der Einführung des beitragsfreien Kindergartenjahres zu decken. - Abg. Dr. Dolgner möchte vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages wissen, ob eine solche Verrechnung überhaupt zulässig sei. - Frau Dr. Luch vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages antwortet, sie könne die von St Zirkmann in diesem Zusammenhang gemachte Aussage ohne nähere Prüfung nicht bestätigen.

Abg. Hinrichsen fragt, ob das Ministerium bei den freien Trägern nachgefragt habe, ob diese in der Lage seien, bis zum 1. August 2010 ihr System komplett umzustellen. - St Zirkmann antwortet, es gebe keine Rückmeldung dazu von den freien Trägern. Er gehe davon aus, dass dies den Trägern möglich sei. Außerdem habe das Ministerium in der letzten Sitzung der Kita-Lenkungsgruppe über die möglicherweise anstehende Entscheidung des Landtages über die Streichung des dritten beitragsfreien Kindergartenjahres informiert. Daraufhin seien Hinweise von den Trägern gekommen, dass eine Umstellung schwierig werde. Es habe jedoch niemand dort gesagt, das gehe nicht.

Abg. Jezewski fragt nach der Verrechnung der 10 Millionen € Überzahlung. - St Zirkmann führt dazu aus, dass eine Rückforderung der 10 Millionen € Überzahlung beziehungsweise eine Verrechnung mit Zahlungen für das Jahr 2011 bei Verabschiedung des Gesetzentwurfs entfalle, da damit auch die Rückerstattungsregelung des Gesetzes wegfallen würde. - Auf Nachfrage von Abg. Dr. Dolgner, ob das bedeute, dass das Land bei einer Änderung des Gesetzes auf die 10 Millionen € verzichten würde, erklärt St Zirkmann, es würde lediglich der Rechtsanspruch auf Verrechnung aus dem Kita-Gesetz entfallen. Das bedeute aber nicht, dass das Geld nicht anderweitig zurückgeführt werden könne. Da das Geld den Kommunen zweckgebunden zur Verfügung gestellt worden sei, sei es die Entscheidung des Landtages im Rahmen des Haushaltsgesetzes, ob das Geld zurückgefordert werden solle oder die Kommunen es für andere Belange der frühkindlichen Bildung einsetzen dürften.

Auf eine Frage von Abg. Kalinka antwortet Herr Klückmann, dass seines Wissens nach die Zahlen, die Grundlage für das Monitoring gewesen seien, seit März dieses Jahres vorgelegen hätten.

Zu den Auswirkungen der von der Landesregierung angekündigten Anhebung der Kita-Grundfinanzierung um 10 Millionen € - eine Frage von Abg. Dr. von Boetticher - führt St Zirkmann aus, damit würde die Betriebskostenförderung für Kindertagesstätten und Pflegestellen um mehr als 15 % angehoben. Im Ergebnis werde durch die Streichung des beitrags-

freien Jahres nicht der Nettoelternbeitrag, den das Land im Zusammenhang mit dem beitragsfreien Kindergartenjahr ersetze, im System der frühkindlichen Bildung fehlen, sondern es finde ein Einnahmetausch statt. Das Land würde sich damit aufgrund der dramatischen Finanzlage von der einkommensunabhängigen Leistung verabschieden, stattdessen werde auch das dritte Beitragsjahr mithilfe von Elternbeiträgen inklusive einer Sozialstaffelermäßigung finanziert. - Auf Nachfrage von Abg. Dr. von Boetticher, ob die 10 Millionen € der Erhöhung der Kita-Grundfinanzierung qualitativ anders zu bewerten seien als die 35 Millionen € Zuschuss für das beitragsfreie Kindergartenjahr antwortet St Zirkmann, ja, die Landesregierung beurteile das so. - Abg. Erdmann möchte wissen, ob die Landesregierung ihr in der Auffassung zustimme, dass es sich qualitativ bei den 10 Millionen €, um die jetzt die Grundfinanzierung angehoben werde, zwar um etwas anderes als die Überzahlung in Höhe von 10 Millionen € an die Kommunen handle, dass aber der Nettoeffekt für die Kommunen durch diese beiden Maßnahmen gleich Null sei. - St Zirkmann antwortet, diese beiden Zahlen ließen sich schon deshalb nicht miteinander vergleichen, weil sich die Überzahlung lediglich auf dieses Jahr und noch nicht auf das nächste Jahr beziehe. Die angekündigte Anhebung der Grundfinanzierung beziehe sich jedoch auf den Doppelhaushalt 2011/2012.

Abg. Fürter stellt fest, dass die Risiken bezüglich des Konnexitätsprinzips auch nach der heutigen Sitzung weiter bestünden. Er möchte wissen, ob das Risiko, das das Land durch diese Gesetzesänderung möglicherweise auf Ansprüche in Höhe von 9 bis 10 Millionen € gegenüber den Kommunen verzichte, in den Beratungen der Haushaltsstrukturkommission berücksichtigt worden sei. - St Zirkmann gibt darüber Auskunft, dass der Haushaltsstrukturkommission selbstverständlich Informationen geliefert worden seien, die auch einen Hinweis auf die Überzahlung für das Jahr 2009 enthalten hätten.

Auf die Nachfrage von Abg. Erdmann, in welchem Umfang Informationen an die Haushaltsstrukturkommission geliefert worden seien und ob die Haushaltsstrukturkommission über die geringer als erwartet ausfallenden Einsparungen bei einer Streichung des kostenfreien dritten Kindergartenjahres Bescheid gewusst habe, antwortet St Zirkmann, die Daten hätten im März vorgelegen, und danach sei mit der Auswertung begonnen worden. Er weist im Zusammenhang mit der Bemerkung von Abg. Erdmann, dass sich das Kabinett die Beschlüsse der Haushaltsstrukturkommission zu eigen gemacht habe, darauf hin, dass das Kabinett die Vorschläge der Haushaltsstrukturkommission lediglich zur Kenntnis genommen habe und den Finanzminister gebeten habe, den Haushalt auf dieser Basis aufzustellen. Nicht alle im Kabinett hätten die 1.500 Seiten der Vorlagen in der Kommission gelesen.

Abg. Damerow merkt an, dass zum einen die gesetzliche Beitragsfreiheit nicht schon seit Jahrzehnten, sondern lediglich erst seit einem Jahr bestehe. Zum anderen sei man aufgrund

der desolaten Haushaltslage des Landes und der vereinbarten Schuldenbremse zu diesem Schritt, die Streichung, gezwungen. Fakt sei doch, das Land werde weder 25 noch 35 Millionen € für diese freiwillige Leistung weiter aufbringen können.

Die Frage von Abg. Hinrichsen, ob die freien Träger der Kindertagesstätten ebenfalls an der Kita-Lenkungsgruppe beteiligt seien, beantwortet Herr Klückmann dahingehend, seines Wissens nach seien diese durch die daran beteiligten Verbände nicht vertreten. Das Ministerium habe aber in einem Schreiben vom 8. Juni 2010 die Kreise informiert und sie gebeten, diese Information auch an die freien Träger weiterzuleiten.

Abg. Dr. von Abercron möchte wissen, wie sicher die in der Tabelle angegebenen Zahlen seien. - St Zirkmann gibt an, dass es sich bei dem in der mittelfristigen Finanzplanung enthaltenen Ansatz von 35 Millionen € um eine Schätzung handle. Abweichungen nach oben und unten seien möglich, es würden weitere Daten zusammengetragen.

Abg. Midyatli betont, der Opposition gehe es nicht darum, hier einfach ein Verfahren in die Länge zu ziehen, aber von dieser Gesetzesänderung seien 22.176 Kinder und deren Familien in Schleswig-Holstein betroffen.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Damerow, übernimmt den Vorsitz.

Abg. Dr. von Boetticher begründet das Verfahren, das von den Regierungsfractionen zu diesem Gesetzentwurf gewählt worden sei, damit, dass das Gesetz sinnvollerweise nur zum 1. August eines Jahres geändert werden könne. Bei einem Inkrafttreten erst im nächsten Jahr würde der Haushalt ein weiteres Jahr belastet werden. Deshalb hätten sich die Fraktionen darauf geeinigt, die erste und zweite Lesung des Gesetzentwurfs schon in der Juni-Tagung durchzuführen. Auch die Träger hätten signalisiert, dass, wenn sich der Landtag dazu entschließen sollte, das beitragsfreie dritte Kindergartenjahr zu streichen, diese Änderung lieber jetzt sofort erfolgen sollte. - Abg. Eichstädt erklärt, unabhängig davon, dass die SPD-Fraktion der Auffassung sei, dass die Streichung des beitragsfreien dritten Kindergartenjahres überhaupt nicht erfolgen sollte, sei eine Gesetzesänderung jederzeit - auch unabhängig vom Stichtag 1. August 2010 - möglich.

Abg. Eichstädt bezweifelt, dass die Träger dem Ministerium wirklich mitgeteilt hätten, dass die Umsetzung der Gesetzesänderung zum 1. August dieses Jahres möglich sei. Er möchte wissen, welche Beschlüsse von welchen Gremien bei den verschiedenen Trägern für die Umsetzung noch zu fassen seien. - St Zirkmann erwidert, er habe nicht gesagt, dass die Mitglieder der Kita-Lenkungsgruppe gesagt hätten, die Umsetzung sei problemlos möglich, sie hätten

aber darauf hinwiesen, dass es für sei einfacher sei, wenn man die Änderung schon in der Juni-Tagung beschließen würde. Welche Beschlüsse bei den Trägern für eine Umsetzung jeweils erforderlich seien, hänge von der Organisation der Träger ab.

In der anschließenden Abstimmung wird zunächst der Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW auf Vertagung der Beratung zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes, Drucksache 17/610, mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und des SSW abgelehnt.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und des SSW empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem federführenden Bildungsausschuss, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/610, zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes unverändert anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Ausschuss diskutiert kurz über die Beschlüsse, die auf der letzten Sitzung des Ausschusses gefasst worden sind.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Damerow, schließt die Sitzung um 10 Uhr.

gez. Thomas Rother  
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin